

Herr Hartmut Toska
Frau Susanne Vogel
Herr Friedhelm Burchartz

Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen
Allianz für Hilden

Bis einschließlich TOP 9.1
anwesend

Herr Claus Munsch
Herr Rudolf Joseph
Herr Thomas Remih
Frau Martina Reuter
Frau Claudia Beier
Herr Ludger Reffgen
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann
Herr Bernd Hoppe

Allianz für Hilden
FDP
FDP
FDP
BÜRGERAKTION
BÜRGERAKTION
AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Geri Schwenger	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Anregung gem. § 24 GO NRW; hier: Antrag auf eine kommunalabgabenrechtliche Zusage der Stadt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen
WP 14-20 SV 60/061/2
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

- 4.1 Vereidigung des Beigeordneten Peter Stuhlträger, Dezernat IV
WP 14-20 SV 10/085
- 4.2 Bestellung stellvertretende Schriftführerin
WP 14-20 SV 01/136
- 4.3 Bestellung von Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin
WP 14-20 SV 01/138
- 4.4 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 14-20 SV 01/135
- 4.5 Konzept zur Förderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
WP 14-20 SV 37/010
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 62A, 2. Änderung für den Bereich Oderstraße:
Einstellung des Planaufstellungsverfahrens
WP 14-20 SV 61/244
- 5.2 Gelände der ehemaligen Theodor Heuss-Schule (THS);
Prüfauftrag der AfD-Fraktion vom 10.07.2019
WP 14-20 SV 61/245/1
- 5.3 Ehemalige Theodor-Heuss-Schule: Kriterien des Investorenauswahlverfahrens
WP 14-20 SV 61/238/2
- 5.4 Erstellung eines Klimaanpassungs- sowie eines Starkregenkonzeptes für Hilden
WP 14-20 SV 66/150/1
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 6.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven
Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.08.2019
WP 14-20 SV 20/121
- 6.2 Festsetzung von Wertgrenzen für Investitionen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW
i. V. m. § 41 Abs. 1 h) GO NRW
WP 14-20 SV 20/122
- 7 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden - 13. Nachtrag
WP 14-20 SV 01/140
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der Bürgeraktion Hilden: Abschaffung der Gebühren für die Fahrradboxen
an den S-Bahn-Haltepunkten
WP 14-20 SV 60/063/1
- 8.2 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 27.09.2019:

Klimanotstand, Prüfung der Klimarelevanz von Beschlüssen sowie jährliche Klimabilanz

WP 14-20 SV 61/254

8.3 Ausbau der BAB 3; Antrag der Fraktionen von ALLIANZ für Hilden, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Bürgeraktion, FDP und SPD

WP 14-20 SV 01/139

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

9.1 Bahnübergang Karnaper Straße

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

10.1 Antrag der CDU: Digitale Agenda

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr Georg Blanchot, wohnhaft in Hilden, zu Wort. Er fragte, warum die Niederschriften, vor allem die des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates, erst nach der in der Geschäftsordnung genannten Frist von 25 Tagen veröffentlicht werden.

Bürgermeisterin Alkenings erklärte, dass dies mit den Änderungszyklen zu tun habe und die Verwaltung daran arbeite, dies zu beschleunigen.

1 Befangenheitserklärungen

Rm Kirchhoff/ SPD erklärte sich zu TOP 4.5 für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1	Anregung gem. § 24 GO NRW; hier: Antrag auf eine kommunal-abgabenrechtliche Zusage der Stadt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen	WP 14-20 SV 60/061/2
-----	---	-------------------------

Auf Nachfrage von Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen erläuterte Bürgermeisterin Alkenings die im Gesetzentwurf geregelte Ratenzahlung und die damit verbundenen Zinsen. Die Möglichkeit der Ratenzahlung trete grundsätzlich erst dann in Kraft, wenn das Gesetz tatsächlich geändert wurde. Im aktuell gültigen Gesetz gebe es diese Möglichkeit nicht. Im Entwurf sei geregelt, dass der Rat die Höhe der Zinsen festsetzt. In Hilden sehe sie die Ratenzahlung nicht als relevant an, da die Beiträge der einzelnen Anlieger meist unter der im Entwurf genannten Mindestrate von 5.000 € liegen.

Rm Reffgen/ Bürgeraktion wies auf das immer noch nicht abgeschlossene Verfahren im Landtag hin. Seine Fraktion wolle die Anlieger schon jetzt durch die Möglichkeit der Ratenzahlung begünstigen. Dies sei möglich, wenn sich die Stadt freiwillig verpflichte, das neue Gesetz schon jetzt umzusetzen. Die Betragsbescheide könnten später versendet werden.

Bürgermeisterin Alkenings teilte mit, dass eine Vertagung bis zu einem genauen Datum möglich sei.

Rm Joseph/ FDP beantragte die Vertagung der Angelegenheit in die Ratssitzung am 25.03.2020, wozu keine formale Gegenrede erhoben wurde. Der Vertagungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Antragstext:

Antrag auf eine kommunalabgabenrechtliche Zusage der Stadt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
hiermit stelle ich den Antrag auf folgende kommunalabgabenrechtliche Zusage der Stadt:

1. Ein Widerspruch gegen ergangene Bescheide zur Rechtswahrung ist nicht erforderlich. In den Fällen bereits eingeleiteter Widersprüche wird die Stadt keine ablehnende Entscheidung treffen, sondern diese bis zur Entscheidung des Landtages offen lassen.

2. Bis zur Entscheidung des Landtages über die Novellierung des Straßenbaubeitragsrechtes ist eine Zwangsvollstreckung der Beitragsbescheide aufgeschoben, d.h. die Zwangsvollstreckung unterbleibt vorläufig.
3. Ein Zweitbescheid ergeht, wenn der Landtag den Straßenbaubeitrag rückwirkend abschafft, oder ein Zweitbescheid ergeht insoweit, als das gegenwärtige Straßenbaubeitragsrecht rückwirkend zugunsten der Beitragspflichtigen abgeändert wird.
4. Ändert sich das Straßenbaubeitragsrecht nicht, setzt die Stadt nach billigem Ermessen die Fälligkeit der Beitragsforderungen fest.

Diese Regelung steht mit § 23 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW, § 12 Abs. 1 Nr. 5a KAG und §§ 225 ff. AO in Einklang.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt in die Ratssitzung am 25.03.2020

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1 Vereidigung des Beigeordneten Peter Stuhlträger, Dezernat IV	WP 14-20 SV 10/085
--	-----------------------

Bürgermeisterin Alkenings bat Herrn Stuhlträger zu sich nach vorne und vereidigte ihn mit folgender Formel:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Im Anschluss hieran überreichte Bürgermeisterin Alkenings Herrn Stuhlträger die Ernennungsurkunde zum Beigeordneten mit Wirkung zum 01.11.2019.

Der Rat der Stadt Hilden nahm die Bestätigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 16 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes NRW zur Kenntnis, dass Herr Peter Stuhlträger zum Beigeordneten gewählt ist.

4.2 Bestellung stellvertretende Schriftführerin	WP 14-20 SV 01/136
---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt Frau Sonja Ockenfeld gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3 Bestellung von Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin	WP 14-20 SV 01/138
--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Für den Fall der Verhinderung des 1. Beigeordneten legt der Rat der Stadt Hilden die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin gemäß § 68 GO NRW wie folgt fest:

1. Herr Beigeordneter Sönke Eichner
2. Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.4 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 14-20 SV
01/135

Rm Bommermann/ AfD teilte mit, dass anstelle des ursprünglich vorgesehenen, sachkundigen Bürgers er selber in folgenden Gremien als Vertreter benannt werden soll:

- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtmarketing Hilden GmbH
- GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Rm Joseph/ FDP stellte einen Antrag auf Umbesetzung im Wahlausschuss, der im Beschlussvorschlag als Ziffer 4 eingefügt wurde.

Anmerkung der Schriftführung: Die beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv unter Ziffer 4 dargestellt):

Der Rat entsendet

1. auf Antrag der CDU in den

Zweckverband VHS

als ordentliches Mitglied
(anstelle von *Christopher Monheimius*)

Fred-Harry Frenzel

Zweckverband VHS

als 3. stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Fred-Harry Frenzel
(anstelle von *Fred-Harry Frenzel*)

Reinhard Zenker

Jugendhilfeausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von *Christopher Monheimius*)

Michael Wegmann

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Tristan Zeitter
(anstelle von *Michael Wegmann*)

Ramon Kimmel

Schul- und Sportausschuss
als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von *Christopher Monheimius*)

Susanne Brandenburg (sB)

2. auf Antrag der AfD in den

Wahlprüfungsausschuss
als beratendes Mitglied
(anstelle von *Hans-Jürgen Niederquell (sB)*)

Marlon Buchholz (sB)

als stellv. beratendes Mitglied
für Marlon Buchholz (sB)

~~Bastian Mey (sB)~~
Prof. Dr. Ralf Bommermann

(anstelle von *Manfred Kluth (sB)*)

Wahlausschuss
als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Manfred Herberg (sB der Allianz für Hilden)
(anstelle von *Hans-Jürgen Niederquell (sB)*)

Marlon Buchholz (sB)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
als stellv. beratendes Mitglied
für Regina Fey (sB)
(anstelle von *Prof. Dr. Barbara Haupt (sB)*)

Yvonne Everhartz (sB)

Paten- und Partnerschaftsausschuss
als beratendes Mitglied
(anstelle von *Sibylle Owsianowski (sB)*)

Manfred Kluth (sB)

Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
als beratendes Mitglied
(anstelle von *Franz-Josef Schnorbus (sB)*)

Manfred Kluth (sB)

Aufsichtsrat der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH
als beratendes Mitglied
(anstelle von *Hans-Jürgen Niederquell (sB)*)

Angelica Niederquell (sB)

Aufsichtsrat der Stadtmarketing Hilden GmbH
als ordentliches Mitglied
(anstelle von *Franz-Josef Schnorbus (sB)*)

Marlon Buchholz (sB)

als stellv. ordentliches Mitglied
für Marlon Buchholz (sB)

~~Bastian Mey (sB)~~
Prof. Dr. Ralf Bommermann

(anstelle von *Prof. Dr. Barbara Haupt (sB)*)

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

als stellv. beratendes Mitglied
für Ulrich Knak (sB)

~~Bastian Mey (sB)~~
Prof. Dr. Ralf Bommermann

Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften

als stellvertretendes Mitglied
für Prof. Dr. Barbara Haupt (sB)
(anstelle von *Franz-Josef Schnorbus (sB)*)

Manfred Kluth (sB)

3. auf Vorschlag von Bürgermeisterin Alkenings (mit Wirkung ab 1.11.2019)

Verbandsversammlung Bergisch Rheinischer Wasserverband

als ordentliches Mitglied
(anstelle von Frau Beig. R. Hoff)

Beig. Peter Stuhlträger

Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

als stellv. ordentliches Mitglied
für Bürgermeisterin B. Alkenings
(anstelle von Frau Beig. R. Hoff)

Beig. Peter Stuhlträger

Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal (nicht stellv. Vorsitz)

als stellv. ordentliches Mitglied (nicht Vorsitz)
für 1. Beig. N. Danscheidt
(anstelle von Frau Beig. R. Hoff)

Beig. Peter Stuhlträger

Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

als 1. stellv. ordentliches Mitglied
für Bürgermeisterin B. Alkenings
(anstelle von Frau Beig. R. Hoff)

Beig. Peter Stuhlträger

Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

als stellv. ordentliches Mitglied (nicht stellv. Vorsitz)
für Bürgermeisterin B. Alkenings
(anstelle von Frau Beig. R. Hoff)

Beig. Peter Stuhlträger

4. auf Antrag der FDP in den

(Umbesetzungswünsche wurden während der Ratssitzung bekannt gegeben)

Wahlausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
für Dörthe Dylewski (sB)
(anstelle der RM + SB in der Reihenfolge der Reserveliste)

Martina Reuter

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Bürgermeisterin Alkenings hat sich an der Abstimmung gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW nicht beteiligt.

4.5 Konzept zur Förderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr WP 14-20 SV

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Rm Kirchhoff/ SPD wegen Befangenheit nicht und verließ den Sitzungssaal.

Die Fraktionen SPD, CDU, Allianz für Hilden und BA sprachen sich für das von der Verwaltung erstellte Konzept aus und betrachteten es als gutes, wertschätzendes Zeichen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hilden.

Rm C. Schlottmann/ CDU bat in Bezug auf den im Konzept unter 3. b genannten freien Eintritt in die Hildener Schwimmbäder darum, dass die Verwaltung zu den Hildener Sportvereinen Kontakt aufnimmt. Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Alkenings bestätigte sie, dass dies als Prüfauftrag verstanden werden soll und dass sowohl kostenlose Angebote abgefragt werden sollen als auch solche, für die der Stadt Kosten entstehen würden.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen und Rm Reffgen/ BA äußerten den Wunsch nach weiteren Förderungen.

Während Rm Reffgen/ BA die Auffassung vertrat, dass diese weiteren Förderungen auf höherer Gesetzesebene beschlossen werden müssten, schlug Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen vor, zusätzlich kostenlose Angebote des kulturellen Bereichs und ein Familienfest für die Mitglieder und deren Familien anzubieten.

Personaldezernent Danscheidt erklärte, dass die Verwaltung bei der Erstellung des vorgelegten Konzeptes abgewogen habe: Einerseits sollte die große Wertschätzung ausgedrückt werden, die Rat und Verwaltung den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entgegenbringen. Andererseits dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um Arbeitsverhältnisse handelt, weil dies steuerliche Konsequenzen hätte. In diesen Abwägungsprozess seien der Leiter der Hildener Feuerwehr und der Verband der Feuerwehren NRW einbezogen worden. Dadurch seien die Erfahrungen anderer Städte, welche Maßnahmen sich bewährt haben, eingeflossen.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen und Rm Joseph/ FDP fragten nach dem Rechtsstatus des geplanten Zusatzes in städtischen Stellenausschreibungen, dass Bewerbungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hilden ausdrücklich begrüßt werden.

Personaldezernent Danscheidt erläuterte, dass dieser Zusatz nur Symbolwirkung habe. Es können niemand auf Grund der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr bevorzugt werden, da eine Bestenauswahl erfolgen müsse. Auch andere Zielgruppen seien in der Vergangenheit in dieser Form gewürdigt worden. Nach Einschätzung des Rechtsamtes sei durch die gewählte, „weiche“ Formulierung des Zusatzes in der Stellenbeschreibung gewährleistet, dass kein rechtlicher Anspruch begründet wird.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen verlieh seinem Erstaunen Ausdruck, wie wenig die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Gegenzug für diese wichtige Tätigkeit erhalten. In diesem Zusammenhang fragte Rm Bartel, wie häufig die Freiwillige Feuerwehr eingesetzt werde und wie viel es kosten würde, wenn diese Einsätze durch hauptberufliche Feuerwehrleute erledigt würden.

Personaldezernent Danscheidt sicherte zu, den Fraktionen hierzu Informationen zukommen zu lassen.

Rm Joseph/ FDP betonte im Sinne einer heutigen Beschlussfassung, dass die zur Abstimmung stehende Förderung eine freiwillige Leistung sei, die dem Rat nach drei Jahren erneut zur Entscheidung vorgelegt werde.

Rm Buchner/ SPD änderte im Namen der antragsstellenden SPD-Fraktion den Antragstext wie folgt:

Geänderter Antragstext (Änderung durchgestrichen bzw. kursiv dargestellt):

Rm Bommermann/ AfD kritisierte die geschwärzte E-Mail in der Sitzungsvorlage, weil diese keine Bewertung zulasse. Zudem seien die Fragen zur Notwendigkeit, Größe usw. nicht beantwortet worden. Ziel der AfD sei es, dass den Investoren das Grundstück für das Regenrückhaltebecken zumindest angeboten werde.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen entgegnete, dass er mit den Erläuterungen in der Sitzungsvorlage einverstanden sei und die rechtlichen Bedenken plausibel seien. Er hob hervor, dass es wichtig sei, eine Wasserfläche anzulegen. Dies sei zwar auch nicht ideal, entspreche aber ökologischen Standards.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, das Thema „Regenrückhalte-/Regenklärbecken“ **nicht** in die Ausschreibungsinhalte des geplanten Investorenauswahlverfahrens einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der AfD bei 18 Enthaltungen von SPD und Allianz für Hilden

5.3 Ehemalige Theodor-Heuss-Schule: Kriterien des Investorenauswahlverfahrens

WP 14-20 SV
61/238/2

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und Bürgeraktion stellten Ihre Positionen dar, die sie auch in den Vorberatungen vertreten hatten. Rm Munsch/ Allianz für Hilden erklärte, dass seine Fraktion heute anders abstimmen werde als in den Vorberatungen. Mittlerweile halte seine Fraktion die Baumaßnahme für eine gute Lösung für die Bürger, die dort wohnen möchten.

Rm Bartel/ Bündnis 90/ Die Grünen stellte Änderungsanträge zu Ziffer 2 (25 % an die Wohnungsbau-gesellschaft Hilden mbH statt bisher „ca. 877 m²“, was 12 % entspricht), Ziffer 2.3 (mindestens 40 % öffentlich geförderter Mietwohnraum statt bisher 30 %) und Ziffer 2.4 (mindestens 60% als Mietwohnungen statt bisher 30 %). Er begründete die Anträge mit der Erfahrung, dass bei festgelegten Mindestanforderungen auch nur diese umgesetzt werden. Die bisher zur Abstimmung gestellten Mindestanforderungen seien seiner Fraktion zu wenig.

Bürgermeisterin Alkenings teilte mit, dass die im Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Anträge in den vorliegenden Beschlussvorschlag eingearbeitet wurden. Auf Grund des Antrags von Bündnis 90/ Die Grünen werde über Ziffer 2 in drei Varianten alternativ abgestimmt:

1. Variante: kompletter, abgedruckter Beschlussvorschlag zu Ziffer 2
2. Variante: nur 1. Absatz des abgedruckten Beschlussvorschlags zu Ziffer 2
3. Variante: kompletter, abgedruckter Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 mit der Änderung auf Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen im 2. Absatz (25 % an die Wohnungsbau-gesellschaft Hilden mbH statt bisher „ca. 877 m²“, was 12 % entspricht)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss:

1. ~~Der Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION vom 21.11.2018 wird abgelehnt.~~
Ggfs. Abstimmung über die einzelnen Anträge der Fraktionen gemäß der als Anlage 0 beige-fügten Übersicht der Abstimmungen in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses am 05.07.2019.

2. Ein Anteil von ca. 6.437 m² des Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) rot unterlegten Grundstückes mit einer grafisch ermittelten Flächengröße von 7.314 m² (abzüglich der im Bau- und Nutzungskonzept des ausgewählten Käufers ggfs. vorgesehenen öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen) werden von der Stadt Hilden nach Konzeptqualität an einen Investor veräußert.

Ein Anteil von ca. 877 m² wird der WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH im Wege der Stammkapitalerhöhung übertragen. Die WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH ist zu verpflichten, auf dem Baugrundstück ausschließlich öffentlich geförderte Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau zu errichten.

- 2.1a) Das Investorenauswahlverfahren soll in Form eines Bestgebotsverfahrens mit einer Gewichtung des Konzepts zu 70% und des Kaufpreises zu 30% durchgeführt werden.

oder alternativ gemäß SPD-Antrag vom 04.06.2019

- 2.1b) Das Investorenauswahlverfahren soll in Form eines Bestgebotsverfahrens mit einer Gewichtung des Konzepts zu 80% und des Kaufpreises zu 20% durchgeführt werden.

- 2.2 Der Mindestkaufpreis wird durch ein Verkehrswertgutachten festgelegt, in dem die voraussichtlichen Kosten zum Bau bzw. Umbau der öffentlichen Infrastruktur sowie die Kosten des Rückbaus der vorhandenen baulichen Anlagen berücksichtigt werden.

- 2.3 Investoren, die nicht mindestens 30% der Wohnbauflächen als öffentlich geförderten Mietwohnraum errichten, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- 2.4 Investoren, die nicht mindestens 30% der Wohnbauflächen als Mietwohnungen errichten, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- 2.5 Investoren, die die Wohngebäude mit einem geringeren Energiestandard als das Kfw-Effizienzhaus 55 errichten wollen, werden ausgeschlossen.

- 2.6 Das Bau- und Nutzungskonzept muss in Qualität eines Vorentwurfes (HOAI Phase II) enthalten:

- Lageplan der geplanten Vorhaben („Dachaufsicht“) mit Darstellung der voraussichtlichen Außenanlagen sowie der Feuerwehrbewegungsflächen, in dem mindestens die in der Anlage 1 rot und grau unterlegten Flächen dargestellt sind
- Beispielhafte Ansichten der Wohngebäude
- Beispielhafte Schnitte der Wohngebäude
- Perspektive aus Sicht einer Person, die auf dem Bürgersteig der Furtwängler Straße vor dem Gebäude Furtwängler Straße 5 steht
- Perspektive aus Sicht einer Person, die auf dem Bürgersteig der Richard-Wagner-Straße vor dem Gebäude Richard-Wagner-Straße 58 steht
- Aussagen zur Materialwahl und Farbgebung der Gebäudefassaden
- Konzept zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs unter der Maßgabe, dass 1 Stellplatz je Wohneinheit geschaffen wird
- ein Sketchup-Modell

- 2.7a) Zur Beurteilung des Konzepts wird die in Anlage **3a** vorgelegte Bewertungsmatrix herangezogen.

Sollten bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die in der Bewertungsmatrix enthaltenen wohnungspolitischen Ziele erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen ist die Bewertungsmatrix dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.

oder alternativ gemäß FDP-Antrag vom 13.06.2019:

- 2.7b) Zur Beurteilung des Konzepts wird die in Anlage **3b** vorgelegte Bewertungsmatrix herangezogen.

Sollten bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die in der Bewertungsmatrix enthaltenen woh-

nungspolitischen Ziele erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen ist die Bewertungsmatrix dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.

oder alternativ gemäß SPD-Antrag vom 04.06.2019:

2.7c) Zur Beurteilung des Konzepts wird die in Anlage 3c vorgelegte Bewertungsmatrix herangezogen.

Sollten bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die in der Bewertungsmatrix enthaltenen wohnungspolitischen Ziele erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen ist die Bewertungsmatrix dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.

3. Der Investor hat sich zu verpflichten, auf Grundlage seines Bau- und Nutzungskonzeptes als Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten und sich entsprechend der Ergebnisse des Aufstellungsverfahrens zur Durchführung des Vorhabens zu verpflichten.

4. Der Investor hat im Bewerbungsverfahren nachzuweisen, dass er

- im Hinblick auf die Bauverpflichtung und den Bau der öffentlichen Infrastruktur fachlich geeignet ist und
- in der Lage ist, das Projekt finanziell durchzuführen, durch Vorlage eines Finanzierungsnachweises über die Gesamtinvestition sowie eine aktuelle Creditreform-Auskunft.

5. Der Investor hat sich im Kaufvertrag zur Umsetzung seines ggfs. durch das Bebauungsplanverfahren noch zu modifizierenden Konzepts zu verpflichten.

Weiterhin sind die in der Anlage 4 beigefügten sonstigen Bedingungen im Kaufvertrag aufzunehmen.

Sollten bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die Ziele der Regelung erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen sind die Kaufvertragsbedingungen dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Umsetzung ist – wie in der Anlage 4 aufgeführt – mit einer aufschiebenden Bedingung sowie gegenseitigen Rücktrittsrechten, mit Vertragsstrafen sowie mit der Begründung eines Rückkauf- und Ankaufsrechts für die Stadt Hilden zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1: Keine Abstimmung erforderlich

Zu Ziffer 2: Alternative Abstimmung:

1. Variante: kompletter, abgedruckter Beschlussvorschlag zu Ziffer 2
20 Ja-Stimmen von SPD, FDP und Bürgermeisterin
2. Variante: nur 1. Absatz des abgedruckten Beschlussvorschlags zu Ziffer 2
17 Ja-Stimmen von CDU und AfD
3. Variante: kompletter, abgedruckter Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 aber 25 % an die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH statt bisher „ca. 877 m²“, was 12 % entspricht
6 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und BA

Mehrheitlich beschlossen wurde somit die Variante 1, also der komplette, abgedruckte Beschlussvorschlag bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 2.1: Alternative Abstimmung:

a) Bestgebotsverfahren mit einer Gewichtung des Konzepts zu 70 % und des Kaufpreises zu 30 %:

17 Ja-Stimmen von CDU und AfD

b) Bestgebotsverfahren mit einer Gewichtung des Konzepts zu 80 % und des Kaufpreises zu 20 %:

26 Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA und Bürgermeisterin

Mehrheitlich beschlossen wurde somit Ziffer 2.1 b) bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 2.2:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der BA bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 2.3: Alternative Abstimmung:

1. Variante: Beschlussvorschlag mit mindestens 30% öffentlich gefördertem Mietwohnraum
32 Ja-Stimmen von SPD, CDU und Bürgermeisterin
2. Variante: Beschlussvorschlag mit mindestens 40% öffentlich gefördertem Mietwohnraum
6 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und BA

Mehrheitlich beschlossen wurde somit die Variante 1, also der ursprüngliche Beschlussvorschlag mit mindestens 30% öffentlich gefördertem Mietwohnraum gegen 5 Nein-Stimmen der FDP und AfD bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 2.4: Alternative Abstimmung:

1. Variante: Beschlussvorschlag mit mindestens 30% Mietwohnungen
35 Ja-Stimmen von SPD, CDU, FDP und Bürgermeisterin
2. Variante: Beschlussvorschlag mit mindestens 60% Mietwohnungen
6 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und BA

Mehrheitlich beschlossen wurde somit die Variante 1, also der ursprüngliche Beschlussvorschlag mit mindestens 30% Mietwohnungen gegen 2 Nein-Stimmen der AfD bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 2.5:

Mehrheitlich beschlossen gegen 5 Nein-Stimmen der FDP und AfD bei 4 Enthaltungen der Allianz für Hilden und BA.

Zu Ziffer 2.6:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der BA bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 2.7: Alternative Abstimmung:

- a) Beurteilung des Konzepts anhand Anlage 3a zur Sitzungsvorlage:
15 Ja-Stimmen der CDU
- b) Beurteilung des Konzepts anhand Anlage 3b zur Sitzungsvorlage:
5 Ja-Stimmen von FDP und AfD
- c) Beurteilung des Konzepts anhand Anlage 3c zur Sitzungsvorlage:
21 Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeisterin

Mehrheitlich beschlossen wurde somit Ziffer 2.7 c) bei 4 Enthaltungen der Allianz für Hilden und BA.

Zu Ziffer 3:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der BA bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 4:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der BA bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Zu Ziffer 5:

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der BA bei 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

5.4 Erstellung eines Klimaanpassungs- sowie eines Starkregenkonzeptes für Hilden

WP 14-20 SV
66/150/1

Rm C. Schlottmann/ CDU sprach sich dafür aus, lediglich über den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (UKS) abzustimmen.

Bürgermeisterin Alkenings wies darauf hin, dass sich Nr. 7 des Beschlussvorschlages auf Tagesordnungspunkte der damaligen Sitzung des UKS beziehen, die in der jetzigen Sitzung nicht zur Beratung stehen.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden, über den Beschlussvorschlag aus dem UKS ohne Nr. 7 abzustimmen.

Somit wurde ausschließlich über den dritten abgedruckten Beschlussvorschlag „Geänderter Beschlussvorschlag Ratssitzung vom 30.10.2019 auf Grundlage des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz“ abgestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag Ratssitzung vom 30.10.2019 auf Grundlage des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (Änderung gestrichen)

Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Entsprechend des Vorschlags der Verwaltung wird kein externes Konzept „Klimaschutz/Klimaanpassung“ beauftragt, sondern es wird eine handlungsfelder- und maßnahmenorientierte Vorgehensweise wie in Kapitel 3 der Vorlage beschrieben gewählt.
2. Die in Kapitel 4 in den Punkten A-C beschriebenen Handlungsfelder/Maßnahmen sind Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Die Verwaltung wird beauftragt, diese weiter zu entwickeln und dem Rat/den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Starkregenkarte erstellen zu lassen und diese auf der Homepage der Stadt der Bevölkerung sowie der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.
4. Zur Unterstützung des Prozesses soll die Einstellung einer/eines Klimamanagerin/s vorbereitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Stellenplanentwurf zum Haushalt 2020ff eine Stelle vorzuschlagen.
5. Soweit für die Umsetzung der in Kapitel 4 in den Punkten A-C beschriebenen Handlungsfelder/Maßnahmen derzeit bereits die voraussichtlichen Kosten benannt werden können, wird die Verwaltung beauftragt, diese in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

Ergänzung gemäß Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden, FDP-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion und AfD-Fraktion

6. Die Verwaltung wird erste Ergebnisse bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im November vorlegen.
Die Verwaltung wird in ihrem Bericht auf die Inhalte der Tagesordnungspunkte 5-11 konkret eingehen, mit dem Ziel, möglichst viele Vorschläge umzusetzen.

~~7. Die Tagesordnungspunkte 5-11 werden in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz geschoben, um bei unzureichender Umsetzung von Ziffer 6 zur Abstimmung~~

~~gebracht zu werden.~~

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 6.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 WP 14-20 SV 20/121
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm Joseph/ FDP nicht im Sitzungsraum.

Der Rat der Stadt Hilden nahm, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).

- 6.2 Festsetzung von Wertgrenzen für Investitionen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 h) GO NRW WP 14-20 SV 20/122
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm Joseph/ FDP nicht im Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Wertgrenzen gem. § 13 Abs. 1 und 3 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) und regelt den Begriff der Wesentlichkeit für die Unterrichtungspflicht des Rates gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW wie nachfolgend aufgeführt:

Investitionen mit einem überwiegen- den Anteil von Auszahlungen für...	Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 und 3 KomHVO für das Volumen der Investitionsmaßnahme	Unterrichtungspflicht des Rates gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO bei Überschreitung um
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000,00 €	10 % - mindestens jedoch 25.000,00 €
Baumaßnahmen	200.000,00 €	10 % - mindestens jedoch 25.000,00 €
den Erwerb von beweglichem Anlage- vermögen	50.000,00 €	10 % - mindestens jedoch 10.000,00 €
den Erwerb von Finanzanlagen	200.000,00 €	10 % - mindestens jedoch 25.000,00 €
sonstige Investitionsauszahlungen	50.000,00 €	10 % - mindestens jedoch 10.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm Joseph/ FDP nicht im Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende 13. Änderung der „Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden“:

13. Änderung der „Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden“

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Hilden in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 30.10.2019 folgende 13. Änderung zur „Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden“ beschlossen:

§ 1

§ 5, Absatz 1, Nr. 7 erhält folgende Fassung

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen neben den Aufgaben gem. den §§ 59 i.V.m. § 60, 61 GO NW folgende Aufgaben:

(...)

7. Beratung über mögliche Investitionsmaßnahmen oberhalb der nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW festgelegten Wertgrenzen

§ 10

§ 10 entfällt ersatzlos.

§ 11

§ 11 entfällt ersatzlos.

§ 2

Diese 13. Änderung der „Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden“ tritt zum 30.10.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Anträge

Nach einem kurzen Meinungsaustausch wurde -mit Einverständnis der BA als Antragstellerin- über zwei verschiedene Gebührenmodelle abgestimmt. Gegenüber dem Beschlussvorschlag aus dem

Haupt- und Finanzausschuss gab es eine Änderung, die kursiv bzw. durchgestrichen dargestellt ist:

1. Variante: Keine Gebühr und Entwicklung eines Modells zur Kontrolle der Nutzung
2. Variante: 40 € Jahresgebühr *bzw. 3,50 € monatlich auf den einzelnen Monat heruntergerechnet*

Über diese beiden Varianten ließ Bürgermeisterin Alkenings alternativ abstimmen.

Antragstext (ursprünglich):

Seit Einführung einer Gebühr ist die Auslastung der abschließbaren Fahrradboxen an den S-Bahn-Haltestellen vergleichsweise gering.

Wir stellen daher den Antrag, die Nutzungsgebühren ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

1. Variante: Keine Gebühr und Entwicklung eines Modells zur Kontrolle der Nutzung
18 Ja-Stimmen von SPD und BA

2. Variante: 40 € Jahresgebühr bzw. 3,50 € monatlich
26 Ja-Stimmen von CDU, Bündnis/90 Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP, AfD und Bürgermeisterin

Damit wurde die 2. Variante mehrheitlich beschlossen.

8.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.09.2019: Klimanotstand, Prüfung der Klimarelevanz von Beschlüssen sowie jährliche Klimabilanz	WP 14-20 SV 61/254
-----	--	-----------------------

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen erläuterte, dass seine Fraktion diesen Antrag gestellt habe, um einen mehrheitsfähigen Beschluss zum Klimaschutz vorzulegen. Der Rat solle ein Zeichen setzen.

Rm Wannhof/ SPD schloss sich Rm Bartel an. Auch die SPD wolle ein Zeichen setzen. Er betonte zudem, dass es für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlich sei, einen Klimamanager einzustellen. Da die Erstellung einer Klimabilanz von der Verwaltung substanziell nicht leistbar sei, kündigte er die Ablehnung seiner Fraktion zu Ziffer 4 des Antrags an.

Rm Joseph/ FDP teilte mit, dass die FDP-Fraktion bei diesem Antrag nah bei den Vorstellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei. Er schlug folgenden 5. Punkt zum Antrag vor:

5. *Evaluierung der unter Punkt 2 bis 4 vorgeschlagenen Maßnahmen nach 3 Jahren, Prüfung und Anpassung der jetzt beschlossenen Kriterien und Neuvorlage zur Entscheidung durch den Rat der Stadt Hilden.*

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen erklärte daraufhin, dass dieser 5. Punkt in den Antrag aufgenommen wird.

Rm C. Schlottmann/ CDU kritisierte den Antrag dahingehend, dass der Rat durch den Beschluss des Starkregenkonzeptes und weiterer konkreter Maßnahmen im Klimaanpassungskonzept bereits einen Schritt weiter sei.

Rm Reffgen/ BA und Rm Munsch/ Allianz für Hilden sprachen sich grundsätzlich für konkrete Maßnahmen aus. Wegen der symbolischen Bedeutung, die das Label Klimanotstand aktuell besitze, würden beide Fraktionen für den Antrag stimmen.

Bürgermeisterin Alkenings begründete, warum sie gegen die Ziffern 4 und 5 des Antrags stimmen werde. Sie halte die Klimabilanz für ein statistisches Modell. Bei den CO₂-Werten werde die statistische Wahrscheinlichkeit für Hilden zu Grunde gelegt, die aber nicht aussagekräftig in Bezug auf die tatsächliche CO₂-Belastung sei. Daher erachte sie sowohl die Klimabilanz als auch die Evaluierung für Hilden nicht als sinnvoll.

Rm. C. Schlottmann/ CDU beantragte die getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden.

Anmerkung der Schriftführung zur Abstimmung des neuen Punktes 5:

Im von der FDP-Fraktion gemachten Beschlussvorschlag war die Evaluierung der Punkte 2 bis 4 genannt. Da in der folgenden Abstimmung Punkt 4 mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde zu Punkt 5 abweichend nur über die Evaluierung der Punkte 2 und 3 abgestimmt (s. Punkt 5 des Beschlussvorschlags unten).

Geänderter Antragstext (*Änderungen kursiv dargestellt*):

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 30.10.19 folgenden Antrag zum Thema Klimanotstand:

1. Die Stadt Hilden ruft den Klimanotstand aus und räumt damit der Eindämmung des Klimawandels höchste Priorität ein.
2. Die Stadt Hilden trägt mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dazu bei, die Erderwärmung gemäß des Pariser Klimaabkommens auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Erklärtes Ziel der Stadt ist es, schnellstmöglich klimaneutral zu sein.
3. Zukünftig werden alle Entscheidungen auf ihre Klimarelevanz geprüft und die Ergebnisse transparent dargestellt. Negative Auswirkungen auf das Klima sind so gering wie möglich zu halten, klimafreundliche Maßnahmen werden konsequent gefördert.
4. Die Bürgermeister*in legt jährlich eine Klimabilanz vor und berichtet über Fortschritte, sowie Schwierigkeiten bei der Verringerung von Treibhausgasen.
5. *Evaluierung der unter Punkt 2 und 3 bis 4 vorgeschlagenen Maßnahmen nach 3 Jahren, Prüfung und Anpassung der jetzt beschlossenen Kriterien und Neuvorlage zur Entscheidung durch den Rat der Stadt Hilden.*

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Mehrheitlich beschlossen gegen 19 Nein-Stimmen von CDU, FDP und AfD

Zu 2.: Mehrheitlich beschlossen gegen 18 Nein-Stimmen von CDU, Allianz für Hilden und AfD

Zu 3.: Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme von AfD

Zu 4.: Mehrheitlich abgelehnt gegen 9 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BA

Zu 5.: Mehrheitlich beschlossen gegen 17 Nein-Stimmen von SPD und Bürgermeisterin

8.3	Ausbau der BAB 3; Antrag der Fraktionen von ALLIANZ für Hilden, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Bürgeraktion, FDP und SPD	WP 14-20 SV 01/139
-----	--	-----------------------

Rm C. Schlottmann/ CDU teilte mit, dass die CDU-Fraktion kurz vor der Ratssitzung eine E-Mail an alle Fraktionen geschickt habe. Für die Kurzfristigkeit entschuldigte sie sich. Inhalt dieser E-Mail

sei ein Änderungsantrag zum bestehenden Antragstext, der auf einem Kreistagsbeschluss zu diesem Thema beruhe. Ziel der CDU sei es, einen Schulterschluss zwischen Kreis und Kommune herzustellen. Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Mitteilung an die Fraktionen bot sie an, die Entscheidung auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Bürgermeisterin Alkenings bat um heutige Beschlussfassung. Die Bürgermeister der anderen kreisangehörigen Städte und der Landrat warten auf eine Meldung aus Hilden, um mit den Bundestagsabgeordneten verhandeln zu können. Für diesen Termin Anfang Dezember brauche sie ein Mandat, da die Stadt Hilden sonst nicht mit verhandeln könne.

Rm Schneller/ SPD, Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen und Rm Munsch/ Allianz für Hilden sprachen sich dafür aus, den bestehenden Antragstext zu belassen. Dieser sei nach vielen Diskussionen mit mehreren Fraktionen abgestimmt worden. Der Kreistagsbeschluss hätte bereits früher in die Diskussionen eingebracht werden können und widerspreche dem Antragstext inhaltlich nicht.

Rm Remih/ FDP sprach sich dafür aus, über den durch die CDU geänderten Antragstext abzustimmen. Dieser gehe in dieselbe Richtung wie der bisherige und biete die Chance, der Resolution durch Zustimmung der CDU eine breitere Mehrheit zu verschaffen.

Rm Joseph/ FDP schlug vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen über den Änderungsantrag beraten können.

Bürgermeisterin Alkenings ließ hierüber abstimmen:
Mehrheitlich abgelehnt gegen 3 Ja-Stimmen der FDP.

Rm C. Schlottmann/ CDU bat um alternative Abstimmung zwischen dem ursprünglichen Antragstext und dem geänderten Antragstext der CDU.

Bürgermeisterin Alkenings ließ daraufhin zunächst darüber abstimmen, ob über den geänderten Antragstext der CDU abgestimmt werden soll:
Mehrheitlich abgelehnt gegen 15 Ja-Stimmen der CDU.

Bürgermeisterin Alkenings ließ anschließend über den abgedruckten Antragstext abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden verabschiedet folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Hilden lehnt den Ausbau der Autobahn 3 auf 8 Spuren ab und fordert Bundesregierung und Bundestag auf, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Der Rat der Stadt Hilden lehnt den Zugriff auf private, städtische und sonstige Flächen für eine Autobahnverbreiterung ab (besonders in Natur- und Landschaftschutz-gebieten).

Der Rat der Stadt Hilden fordert, dass die Bürger*innen durch Einwohnerversammlungen und andere geeignete Formen zeitnah über die beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 15 Nein-Stimmen der CDU

9.1 Bahnübergang Karnaper Straße

Bürgermeisterin Alkenings berichtete, dass die Verwaltung Ende August von der DB Netz AG angeschrieben worden sei, weil diese den Bahnübergang Karnap ersatzlos entfernen wolle. Grund sei eine sonst notwendige, komplette Erneuerung der Sicherungs- und Signaltechnik am Bahnübergang. Die DB hatte auf Grund der örtlichen Situation keine zwingende Notwendigkeit zur Beibehaltung des Bahnübergangs gesehen. Auf Grund der von der Verwaltung an die DB Netz AG übersandten Stellungnahmen werde der Bahnübergang an der Karnaper Straße nun nicht geschlossen. Die DB Netz AG erstelle eine Vorplanung. An den Kosten müsse sich die Stadt beteiligen. Die Höhe sei noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

10.1 Antrag der CDU: Digitale Agenda

Rm Wegmann/ CDU verlas folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Digitale Agenda für Hilden“ zu entwickeln und dem Rat im kommenden Frühjahr vorzulegen. Das Konzept soll eine umfangreiche Digitalisierungsstrategie der städtischen Verwaltung für den Zeitraum bis ins Jahr 2025 enthalten.“

Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine hauseigene Applikation für Smartphones, die auch einen Mängelmelder enthalten soll, die Kommunikation zwischen Hildener Bürgerinnen, Bürgern und Verwaltungsangestellten effektiver gestalten kann.

Begründung:

In Deutschland haben sich viele Kommunen eine digitale Agenda gesetzt. Eine Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung sollte nach Meinung der CDU Fraktion Hilden dazu genutzt werden, um bewährte Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und das Leben der Bewohner unserer Stadt angenehmer zu gestalten. Eine digitale Agenda soll dabei helfen, die Abläufe der Verwaltung insbesondere in Zusammenarbeit mit den Hildener Bürgerinnen und Bürgern schneller, effizienter und wirtschaftlicher zu machen.

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich gerne, dass wiederkehrende Aufträge im Bürgerbüro oder im Ordnungsamt auch elektronisch erfolgen können. Die Möglichkeiten dieser Digitalisierung sollten nach Meinung der CDU Fraktion Hilden für unsere Stadt vollständig ausgeschöpft werden.“

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Geri Schwenger / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro